

CHRISTOPH CRUSIUS, Der Nieder-Lausitzische Methusalah. Im Auftrage des Vereins der Freunde und Förderer des Kreismuseums Finsterwalde e. V. neu herausgegeben, bearbeitet, mit Anmerkungen und einem Nachwort versehen von Rainer Ernst. Mit Illustrationen von Eckhard Böttger, be.bra wissenschaft verlag, Berlin 2010. – 160 S., 10 farb. Abb. (ISBN: 978-3-937233-74-1, Preis: 19,95 €).

Im 29. Band des Neuen Lausitzischen Magazins von 1852 wurde die Frage gestellt: „Wer hat in der Lausitz das höchste Alter erreicht?“ Die Antwort lautete Martin Kaschke, Wirtschaftsvogt der Herrschaft Drehna, der von 1610 bis 1727 gelebt haben soll. Von dessen Leben legte der Drehnaer Pfarrer Christoph Crusius (1689–1770) in einem bemerkenswerten Erbauungstraktat Zeugnis ab, das 1730 publiziert wurde. In diesem ließ er Kaschke als eine Figur in einem Gespräch zusammen mit dem Erzvater Jakob, einem Philosophen und einem Theologen (Ego und Alter Ego von Crusius) zu Wort kommen. Crusius gab an, Kaschkes Aussagen würden auf Notizen und Erinnerungen gemeinsamer persönlicher Gespräche beruhen. Dieses Traktat, bekannt als der „Niederlausitzische Methusalah“, und mit ihm in gewisser Weise auch unser Wissen um Martin Kaschke sind „wieder auferstanden“, wie die Lausitzer Rundschau online am 13. November 2010 titelte.

Und tatsächlich ist mit der hier vorzustellenden Edition ein im Original nur in sehr wenigen Exemplaren überliefertes Werk wiederentdeckt worden, das durchaus beanspruchen kann, ein Unikat zu sein. Die SLUB Dresden hatte bereits im Juli 2009 ihr Exemplar vollständig digitalisiert und im Internet verfügbar gemacht – worauf in der Edition allerdings nicht hingewiesen wird. Diese Version dürfte aber wohl ebenso wie die Teiledition und Internetpräsentation eines studentischen Studienprojektes am Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit der TU Dresden vom Wintersemester 2002/03 eher einen kleineren Kreis von Forschern interessieren. Die nun von Rainer Ernst, einem Kenner der Literaturgeschichte des 17. Jahrhunderts, vorgelegte Edition wendet sich dagegen an ein breiteres Publikum. Davon zeugen auch die elf Zeichnungen in Tusche und rotem Buntstift, die der Finsterwalder Maler Eckhard Böttger für diese Edition angefertigt hat; Miniaturen, die den Unterhaltungswert der Lektüre steigern und zentrale Themen des Werkes künstlerisch verarbeiten sollen.

Das vorliegende Werk besteht aus einem Editionsteil mit einem glossarartigen Endnotenapparat und einem Nachwort. Der Editionsteil beginnt und endet mit Reprints einiger Seiten des Originalwerks. Dabei erscheinen Widmungen und Vorbericht ausschließlich als Reprint. Auf die Wiedergabe der Huldigungen wurde verzichtet. Die Edition richtet sich einzig nach dem Kriterium der möglichst buchstabengetreuen Wiedergabe der Vorlage. Darüber hinausgehende, durchaus vorhandene Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte werden weder diskutiert noch umgesetzt. Das führt z. B. dazu, dass u und v oder auch i und j nicht entsprechend ihrem Lautwert angegeben werden und etwa Coloqvinte statt Coloquinte (S. 23) oder Jßrael statt Ißrael (S. 136) steht. Das ist insofern verwunderlich, als die möglichst leichte Rezeption durch eine breite Leserschaft ein grundlegendes Anliegen der Edition war. Ähnlich irritiert deshalb, dass hebräische und griechische Wörter buchstabengetreu, jedoch ohne Lautumschrift und Übersetzung wiedergegeben werden. Ferner werden im Text verwendete Maßeinheiten nicht durchgängig, Abkürzungen überhaupt nicht aufgelöst. Die Endnoten bieten in Form eines Glossars Übersetzungen lateinischer Wendungen, insofern diese nicht schon von Crusius im Text selbst übersetzt worden waren, sowie Erläuterungen zu im Text vorkommenden Begriffen, Orten und Personen. Zu Letzteren allerdings in unterschiedlicher Form und Qualität: Die Endnoten liefern die Lebensdaten von Herrschern und anderen Personen wie z. B. im Text genannten Theologen, mitunter kurze Erläuterungen oder Hinweise auf Werke dieser Personen.

Eher ein Tippfehler dürfte „Heinrich IX.“ (S. 181 Anm. 54) als erster französischer König aus dem Hause Bourbon anstelle von Heinrich IV. sein. Ärgerlicher erscheint dann schon, dass Thomas Müntzer ohne jegliche Erläuterung bzw. Differenzierung der Diktion der Historiografie der DDR folgend knapp als „evangelischer sozialrevolutionärer Theologe“ charakterisiert wird (S. 180 Anm. 36). Der angebliche Traum Kurfürst Friedrichs des Weisen vom Thesenanschlag, der ja eine im ausgehenden 16. Jahrhundert rückblickend entworfene Erzählung ist, die im Zuge der Jubel- und Gedenkfeier 1617 popularisiert wurde, wird einfach als Fakt beschrieben („hatte [...] den Traum“, S. 180 Anm. 34). Und ob man bei einem Verweis auf Zedlers Universallexikon (das vollständig digitalisiert und frei verfügbar ist) die Esoterik-Suchmaschine www.sphinx-suche.de als Quelle angeben sollte, sei schließlich dahingestellt.

Kurzum: Der Anmerkungsapparat weist erhebliche Schwächen auf und bietet bis auf wenige Ausnahmen auch keine weiterführenden Hinweise auf benutzte Quellen und Literatur. Überdies dürfte es sich m. E. als grundsätzlich hinderlich für eine weitere Rezeption in der Forschung erweisen (und das ist einfach nur als schade zu bezeichnen), dass die Edition ohne Erklärung darauf verzichtet, die originale Paginierung anzugeben. Damit ist ein Abgleich beispielsweise der Textzitate im Nachwort mit dem Original oder überhaupt einzelner Passagen der Transkription nicht ohne erheblichen Aufwand zu leisten.

Zum Text und zum Verfasser gibt das Nachwort von Rainer Ernst wichtige Informationen und Erläuterungen. Während in der bisherigen Forschung über den Autor Christoph Crusius nur wenig bekannt gewesen war, konnte Rainer Ernst im Pfarrarchiv Ortrand einen handgeschriebenen Lebenslauf Crusius' ausfindig machen, den dessen Stiefsohn und späterer Merseburger Stifts-Superintendent, Gottlob August Baumgarten-Crusius, verfasst hat. Auch kommt dem Herausgeber das Verdienst zu, die Hintergründe der Widmungen für Heinrich von Büнау (u. a. kursächsischer Oberkonsistorialpräsident) und Georg Christoph von Burgsdorff (u. a. Konsistorialdirektor des Markgraftums Niederlausitz) erhellt zu haben. Während von Burgsdorff direkt für die Anstellung von Crusius verantwortlich zeichnete, hat Crusius von Büнау wohl nicht allein wegen dessen Stellung, sondern auch wegen dessen Gelehrsamkeit bewundert. Ernst geht zurecht davon aus, dass Crusius deswegen Heinrich von Büнау ein Widmungsexemplar zukommen ließ, über dessen Bibliothek es dann 1764 Eingang in die kurfürstliche Bibliothek und damit in den heutigen Bestand der SLUB Dresden gefunden hat.

Im Nachwort werden auch die Eigenarten der Textkomposition sowie Rolle und Funktion der Figuren des Textes erläutert – entgegen der Ansicht von Rainer Ernst würde ich jedoch schon sagen, dass es sich bei der Quelle um ein Unikat handelt. Diese Einschätzung hebt weniger auf die Komposition und Strukturmerkmale des Textes ab, der als Gespräch im Reich der Toten lediglich ein Beispiel einer beliebten und verbreiteten zeitgenössischen Gattung darstellt, als vielmehr auf den Quellenwert und die Qualität der überlieferten Aussagen. Wenn man nicht apodiktisch unterstellt, Crusius habe sich einfach alle Aussagen ausgedacht, die die Figur Martin Kaschke im Text trifft, dann liegt uns hier eines der seltenen ausführlicheren, wenngleich gefilterten Selbstzeugnisse eines Menschen vor, den man eher nicht den gebildeten Herrschafts- und Funktionseleiten der Frühen Neuzeit zurechnen würde. Und dies, obwohl Kaschke und seine Aussagen qualitativ wie quantitativ nicht im Zentrum des Textes stehen, der eher ein Selbstzeugnis der strebsamen Gelehrsamkeit Crusius' und ein Erbauungstraktat ist. Doch geht Rainer Ernst nicht vertiefter auf die vermutlichen Selbstaussagen Kaschkes ein und entwirft lediglich ein Kaleidoskop der von Crusius angesprochenen biografischen Themen Kaschkes. Die Verweise auf die historische Forschung fallen zudem recht knapp aus, während zugleich der historische Rahmen von Erzählung und Kaschkes Leben doch sehr weit aufgespannt wird.

Ein Aspekt erscheint schlussendlich noch von Interesse: Rainer Ernst konnte einerseits den von Crusius überlieferten Taufeintrag Kaschkes im Finsterwalder Kirchenbuch bestätigen, nach dem Kaschke am 5. November 1610 geboren wurde. Andererseits fand er in einem Kirchenbuch von Kaschkes Geburtsort Massen einen weiteren, deutlich abweichenden Taufeintrag für einen gewissen Martinus Kascheke, der auf den 7. August 1610 datiert und andere Taufpaten nennt. Diesem Massener Eintrag wurde im 18. Jahrhundert eine Notiz beigelegt, nach der es sich bei Martinus Kascheke um jenen Martin Kaschke handle, der am 6. Oktober 1727 in Drehna verstorben war. Zudem hatte Crusius davon berichtet, Kaschke wäre in Massen geboren. Zur endgültigen Klärung der Zuordnung der Taufeinträge sind weitere prosopografische Forschungen notwendig.

Im Fazit ist zu sagen, dass die vorliegende Edition endlich eine aus sozial- und alltagshistorischer Sicht spannende Quelle zur Geschichte der Niederlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert einem breiten Publikum zugänglich macht. Trotz der angesprochenen Mängel der Edition ist ihr diese breite Leserschaft auch zu wünschen.

Dresden

Alexander Kästner

SUSAN RICHTER, Fürstentestamente der Frühen Neuzeit. Politische Programme und Medien intergenerationeller Kommunikation (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 80), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2009. – 541 S. (ISBN: 978-3-525-36073-6, Preis: 80,95 €).

Mit dieser preisgekrönten Studie, einer Heidelberger Dissertation, liegt nunmehr eine umfassende moderne, auf breiter Quellen- und Literaturgrundlage erarbeitete systematische Untersuchung des komplexen Phänomens letztwilliger Verfügungen deutscher Territorialfürsten in der Frühen Neuzeit vor. Anknüpfend an die verdienstvollen Vorarbeiten von Fritz Hartung (1912/1940) oder Joseph Engelfried (1961) und wesentlich aufbauend auf die großen Quelleneditionen von Hermann von Caemmerer zu den brandenburgischen Hohenzollern (1915) sowie von Heinz Duchhardt zu den Politischen Testamenten (1987) werden zahlreiche konfessions- und rangverschiedene reichsfürstliche Dynastien in den Blick genommen, wobei der repräsentative Querschnitt durch die deutschen Dynastien von den Habsburgern und den großen weltlichen Kurdynastien bis zu dem ernestinischen Sachsen-Weimar oder den kleineren badischen Häusern reicht.

Angesichts der Materialfülle, aber auch angesichts der erwartbaren methodischen Probleme beschränkt sich die ohnedies bereits außerordentlich breit angelegte Untersuchung mit Recht auf die regierenden Reichsfürsten – Kaiserin Maria Theresia (1717–1780) sowie die Markgräfin Sybilla Augusta von Baden-Baden (1675–1733) nehmen in diesem Zusammenhang eine Sonderrolle ein. Ausgeklammert bleiben auch die Nebenlinien regierender reichsfürstlicher Häuser wie etwa der albertinischen Wettiner in Weißenfels, Merseburg und Zeitz, da sie über keine oder – wie im genannten Fall – lediglich limitierte landeshoheitliche Rechte verfügten.

Im Mittelpunkt der in sechs Großkapitel untergliederten Studie stehen – insgesamt gesehen – weniger die entstehungsgeschichtlichen Kontexte der einzelnen Fürstentestamente, sondern vielmehr die übergreifenden rechts-, geistes- und mentalitätsgeschichtlichen Aspekte der ausgewählten Testamente, deren inhaltliche Analyse vor dem Hintergrund kollektiver Wertvorstellungen – geprägt v. a. durch die lehrhafte literarische Gattung der Fürstenspiegel – vorgenommen wird (vgl. bes. Kap. 3, S. 197–226).